Ausschreibung «Rein ins Leben!»
Richtlinien

Einführung

Die Direktion Gesellschaft & Kultur, Migros-Genossenschafts-Bund (nachfolgend «Migros-Kulturprozent») führt in den Themenschwerpunkten ihrer Förderung Soziales Ausschreibungen durch.

Mit der Ausschreibung «Rein ins Leben!» unterstützt das Migros-Kulturprozent Projekte, die junge Menschen ermutigen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihre Zukunft zu gestalten. Der Fokus liegt besonders auf Projekten und Angeboten, die auch finanziell benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene erreichen oder diese stärker einbeziehen möchten. Gesucht sind Projekte und Angebote, die sich aktiv mit den Lebenslagen, Hürden, aber auch Potenzialen junger Menschen in finanziell benachteiligten Situationen auseinandersetzen.

Die Förderung umfasst Finanzierungsbeiträge von 3'000 bis 30'000 Franken. Gesuche werden vom 17. Juni bis zum 6. September 2024 entgegengenommen.

Kontakt

Ansprechpartnerin für alle Fragen zu dieser Ausschreibung ist Anna Frey, Themen- und Projektleiterin Soziales, Direktion Gesellschaft & Kultur, Migros-Genossenschafts-Bund. E-Mail: anna.frey@mgb.ch.

Bestimmungen

1) Förderkriterien

Formale Kriterien:

a) Struktur der Projektträgerschaft

- Die Trägerschaft hat eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Rechtsform (z.B. Verein, Stiftung, Genossenschaft).
- Stellen der öffentlichen Hand können nur gemeinsam mit einer gemeinnützigen Organisation eine Förderung beantragen.
- Die Trägerschaft hat ihren Sitz in der Schweiz und richtet sich mit ihren Aktivitäten an die in der Schweiz lebende Bevölkerung.
- Die Trägerschaft wird nach den Grundsätzen der Good Governance geführt (Transparenz, Machtausgleich, Wirksamkeit).

b) Finanzierung

- Der bei Migros-Kulturprozent angefragte Betrag liegt im Rahmen der Beitragsspanne dieser Ausschreibung (CHF 3'000.- bis CHF 30'000.-).
- Die Kosten des Projekts sind maximal zwanzig Mal höher als der angefragte Betrag.
- Das Budget ist realistisch kalkuliert.
- Die Projektträgerschaft fragt zur Finanzierung des Vorhabens weitere Finanzmittel oder sonstige Leistungen (z.B. Material, Infrastruktur) von anderen Institutionen an. Die Anfrage weiterer Finanzmittel oder Partnerleistungen werden im Gesuch aufgeführt.

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Gesellschaft & Kultur
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich

c) Zeitrahmen
Für laufende Vorhaben, die bereits umgesetzt werden, gilt:
- Es können Vorhaben gefördert werden, die bereits in Umsetzung sind, wenn diese noch bis mindestens Ende 2024 laufen.
- Bei Veranstaltungen: Es können nur Veranstaltungen gefördert werden, die frühestens Mitte Oktober 2024 stattfinden.

Für geplante Vorhaben, die noch nicht in Umsetzung sind, gilt:
- Geplante Vorhaben sollten innert 6 Monaten ab Förderentscheid des Migros-Kulturprozent starten.

Inhalts- und Qualitätskriterien:

a) Qualität und Umsetzungspotenzial
- Die Projektträgerschaft strebt mit dem Vorhaben eine gesellschaftliche Wirkung im Ausschreibungsthema an. Ziele und Massnahmen sind ambitioniert und gleichzeitig realistisch geplant.

b) Partizipation der Zielgruppe
- Die Projektträgerschaft bezieht Jugendliche bzw. junge Erwachsene auf Augenhöhe in die Planung und Umsetzung des Vorhabens mit ein.
- Nach Möglichkeit werden insbesondere das Erfahrungswissen und die Perspektiven junger Menschen in Armutslagen einbezogen.

c) Soziale Nachhaltigkeit
- Im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigt die Projektträgerschaft die soziale Nachhaltigkeit nicht nur als Ziel ihres Vorhabens, sondern auch in der Umsetzung (zum Beispiel diversitätssensible Zusammensetzung von Teams, barrierearme Zugänge bei Veranstaltungen, Verwendung gendersensibler Sprache).
- Die Trägerschaft setzt sich in der Planung und Umsetzung des Vorhabens mit den Hürden und Ausgrenzungen, aber auch Potenzialen von Jugendlichen in finanziell benachteiligten Situationen auseinander.

Ausschlusskriterien:

a) Von einer Förderung ausgeschlossen sind folgende Träger*innen:
- Einzelpersonen
- Staatliche Institutionen ohne Kooperation mit einer gemeinnützigen Organisation
- Gewinnorientierte Vorhaben oder Organisationen
- bereits abgeschlossene Projekte
- Projekte oder Organisationen im Ausland

b) Von einer Förderung ausgeschlossen sind folgende Inhalte:
- Vorhaben oder Organisationen, die der Vermittlung ideologischer, undemokratischer oder unethischer Ziele dienen
- Vorhaben, die nur institutionsinterne Ziele ohne gesellschaftliche Relevanz verfolgen
- Einzelfallhilfe
- Formale Bildung
- Schul-, Ferien- und Freizeit-Lager
- Allgemeine Betriebskosten ohne Projektbezug

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Gesellschaft & Kultur
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich

2) Bestimmungen zu Mehrfacheingaben

a) Es kann pro Organisation in dieser Ausschreibung maximal ein Gesuch unterstützt werden.

b) Es können nur Projekte gefördert werden, die 2024 nicht schon anderweitig mit Beiträgen des Migros-Kulturprozent unterstützt werden.

3) Kommunikation des Förderentscheids

a) Die schriftliche, definitive Antwort auf das Gesuch erfolgt spätestens bis zum 27.09.2024.

b) Der Entscheid wird schriftlich kommuniziert, ist endgültig und muss nicht begründet werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung und kein Anspruch auf Rekurs.

4) Im Falle einer Zusage: Hauptpflichten der/des Förderpartners*in

a) Die/der Förderpartner*in verpflichtet sich, die in ihrer Gesucheingabe aufgeführten Leistungen zu erbringen und die geschilderten Aktivitäten umzusetzen. Treten Probleme oder Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens auf, welche die vereinbarte Durchführung verunmöglichen, wird das Migros-Kulturprozent informiert, um nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Im Falle von missbräuchlicher Verwendung der Fördergelder hat das Migros-Kulturprozent das Recht, die Förderbeiträge ganz oder teilweise zurückzufordern.

b) Der/die Förderpartner*in verpflichtet sich, das Migros-Kulturprozent (inklusive Logo) proaktiv und prominent in die Projektkommunikation sowie in projektbezogenen Kommunikationsmitteln (on- und offline) einzubinden. Details zu Branding, Wording und redaktioneller Einbindung sind auf https://engagement.migros.ch/de/medienkontakt-logos ersichtlich. Der/die Förderpartner*in verpflichtet sich, diese einzuhalten.

c) Bei sämtlichen Kommunikationsmitteln ist darauf zu achten, dass eine klare visuelle und textliche Abgrenzung zwischen der Unterstützung durch das Migros-Kulturprozent und allfälligen weiteren Partner*innen und Sponsor*innen stattfindet.

d) Die/der Förderpartner*in willigt ein, ihre*seine Feedbacks und Erkenntnisse im Rahmen der Förderung zuhanden des Migros-Kulturprozents nach Abschluss des Vorhabens zu dokumentieren und für allfällige Nachfragen zur Verfügung zu stellen.

e) Der/die Förderpartner*in räumt dem Migros-Kulturprozent das Recht ein, über das geförderte Vorhaben zu kommunizieren und im Sinne einer offenen Lernkultur sowohl Projekterfolge als auch Erkenntnisse oder Richtungsänderungen des Projekts öffentlich zu thematisieren.

f) Der/die Förderpartner*in verpflichtet sich, im Bedarfsfall für die Kommunikation Bildmaterial aus seinem/ihrem Projekt unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der/die Förderpartner*in stellt sicher, dass alle für die Verwendung durch das Migros-Kulturprozent nötigen Rechte vorliegen (insb. Zustimmung der abgebildeten Personen) und keine Rechte von Dritten verletzt werden. Eine eventuelle Nennung bzw. redaktionelle Einbindung erfolgt nach Rücksprache mit der/dem Förderpartner*in, wobei die redaktionelle Hoheit des Migros-Kulturprozent gewahrt bleibt. Migros-Kulturprozent ist nicht verpflichtet, das geförderte Projekt in die eigene Kommunikation einzubinden.

g) Der/die Förderpartner*in räumt dem Migros-Kulturprozent das Recht ein, auch nach Projektende (ohne zusätzlich geschuldete Entschädigung) nach eigenem Ermessen über die Förderung und über die im Rahmen der Förderung durch Migros-Kulturprozent erbrachten Leistungen zu kommunizieren.

h) Der/die Förderpartner*in füllt am Ende der Förderperiode einen kurzen Schlussbericht aus.

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Gesellschaft & Kultur
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich

5) Im Falle einer Zusage: Hauptleistungen des Migros-Kulturprozent

a) Auszahlung des zugesprochenen Finanzierungsbeitrags. Der Betrag versteht sich inkl. einer allfällig geschuldeten Mehrwertsteuer.

6) Versicherung

a) Die Versicherung gegen jegliches Risiko (z.B. Unfall, Krankheit, Haftpflicht) sowie das Entrichten von Sozialversicherungsleistungen und sonstigen Sozialabgaben für allfällige Angestellte und/oder extern Beauftragte ist ausschliesslich Sache der Projektträgerschaft.

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Gesellschaft & Kultur
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich